

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 33 (1939)
Heft: 11

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gangenen Jahr 179 neue Fälle zu besorgen. Ein Knabe aus einer zahlreichen Familie, der in der Schule keine Fortschritte machte und nicht aufpaßte, wurde der Fürsorgestelle gemeldet. Die Fürsorgerin sah, daß er nicht deutlich sprechen und auch nur ganz schlecht hören konnte. Da kam er in die Taubstimm-Anstalt Münchenbuchsee, wo er ein sehr fleißiger Schüler geworden ist.

Pro Infirmis, Luzern. Sie wendet sich an die guten Menschen, die seelisch reifen und tiefen Menschen, die bereit sind zum Mithelfen. In Luzern wie in Bern werden die kleinen Erstkläßler nun vom Arzt untersucht, ob sie gesund und zum Schulunterricht tauglich seien. Diejenigen, welche die Schule nicht besuchen können, werden der Fürsorgestelle Pro Infirmis gemeldet. Nun soll es nicht mehr vorkommen, daß die Kinder 10 oder 12 Jahre alt werden, bevor sie in einer Spezial-Anstalt angemeldet werden. Auch zur Berufsberatung kann Pro Infirmis beigezogen werden, was sehr wertvoll ist.

In der Fürsorgestelle Luzern wurden 220 neue Fälle gemeldet und behandelt.

In Bern und Luzern wird die Fürsorgestelle oft beansprucht von Gelähmten und Invaliden. Einem 40jährigen Fräulein, das an der Krücke einen halbstündigen Weg zum Arbeitsplatz viermal täglich zurücklegen mußte, konnte ein Invalidenwagen verschafft werden. Die Fürsorgerinnen können ihre Schützlinge, die oft weit auseinander wohnen, nicht immer selbst besuchen. Sie begrüßen es daher, daß Pfarrer, Lehrer, Mitglieder von Frauenvereinen ihren Helferwillen an solch hilfsbedürftigen Mitmenschen kund tun.

Aus der Welt der Gehörlosen

70. Geburtstag.

Im März war es zwei ehemaligen Schulkameraden von Zürich vergönnt, gemeinsam ihren 70. Geburtstag in körperlicher und geistiger Gesundheit zu feiern. Es sind dies die Herren A. Baumann, Zahntechniker, und G. Schneebeli, alt Schriftsetzer. Ein Zeichen ihres guten Charakters bietet ihre 55jährige Freundschaft. Seit 60 Jahren wohnen beide in Basel und gehören seit 50 Jahren dem Taubstimm-Verein an. Der eine betreibt

sein Geschäft als Zahntechniker weiter und der andere ist ein pensionierter Privatier. Seit 55 Jahren blieben sie in der gleichen Wohnung. Unentwegt blieben sie in treuer Freundschaft verbunden, die noch nicht zu Ende geht und bestehen bleibt, so lange es Gott zuläßt.

Schöne Geschenke des Taubstimmvereins erfreuten die beiden Jubilare, wofür sie den herzlichsten Dank aussprechen.

Es sei den beiden Gefeierten zu ihrem Ehrentage ein herzliches Glückauf dargebracht. Auch sprechen wir die Hoffnung aus, daß sie noch manch Jahrlein in gutem Einvernehmen und guter Gesundheit zusammen leben können.

Gewiß verschönt solche treue Freundschaft das Leben. Sie ist für die Hörenden und für die Gehörlosen ein gutes Beispiel und soll Nachahmung finden.

Auch die Gehörlosen-Zeitung entbietet den beiden, in treuer Freundschaft und treuer Pflichterfüllung lebenden Ehepaaren die besten Glücks- und Segenswünsche!

Landesausstellung

Ab 19. Juni wird in der Landesausstellung ein gehörloser Schneider aus Zürich und in der zweiten Hälfte Juli eine gehörlose Stickerin aus St. Gallen arbeiten. Unsere Werkstätte ist unweit dem Eingang Enge, südlich vom Kinderparadies, im Pavillon (Holzhaus) 39, Abteilung C. Einige schöne Stickerereien, Gipsmodelle, Töpfe und andere schöne Arbeiten von Gehörlosen werden schon jetzt gezeigt. Anderes werden wir noch ausstellen, wenn unsere Leute arbeiten, also vom 19. Juni an.

Fräulein Meyer, die Zentralsekretärin der Schweizerischen Vereinigung für Anormale (Pro Infirmis), hat sich mit uns große Mühe gegeben, die Taubstimmensache gut zur Geltung zu bringen. Aber wir konnten nicht viel erreichen. Ueber die Aufnahme entscheiden die Architekten und Künstler, welche die Landesausstellung erbaut und eingerichtet haben. Nur künstlerisch Hochwertiges wird angenommen. Zudem ist der Raum sehr beschränkt. Auch die übrigen Gruppen der Schweizerischen Vereinigung für Anormale können nur wenig ausstellen. Die Ausstellung ist thematisch. Das heißt, es werden Aufgaben und ihre Lösung gezeigt, z. B. der Kampf mit dem Kropf, die Zahnpflege, gesundes Wohnen usw. Das trifft auch zu für die Filme. Im Werbefilm der

schweizerischen Taubstummenbildung werden die gefilmten Anstalten, Klassen und Lehrer nicht genannt. Der Film soll nur zeigen, wie die Taubstummen entstummt und geschult werden, was die Gehörlosen in den Werkstätten leisten usw. Er wird jede Woche zweimal aufgeführt im Pavillon für Soziale Arbeit, an der Höhenstraße, nahe bei den Werkstätten, wo

die Gehörlosen, Blinden usw. arbeiten. Auch die ausgestellten Arbeiten tragen keine Namen. Dafür hat die Schweizerische Vereinigung für Anormale eine Dame angestellt, welche über alles Auskunft gibt. Sie kennt auch die Namen und Adressen der Aussteller, die Preise der ausgestellten Arbeiten und nimmt Bestellungen entgegen.
Joh. Hepp.

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen.

Zum Gehörlosentag

am 22. bis 24. Juli in Zürich.

Die Vorbereitungen für diesen Anlaß sind in vollem Gange. Es empfiehlt sich für diejenigen, welche nach Zürich reisen wollen, sich schon jetzt für die Teilnahme anzumelden und gleichzeitig anzugeben, was für ein Logis gewünscht wird: Massenlager zu Fr. 1.—, Feldbett in der Kaserne zu 2.— oder Hotelzimmer von 3.50 an mit Frühstück. In der hiesigen Taubstummenanstalt bietet sich auch Schlafgelegenheit für männliche und weibliche Gehörlose, wofür wir Herrn Direktor Hepp für dieses Entgegenkommen bestens danken. Zu bemerken ist, daß die Lager in der Kaserne bis spätestens 24 Uhr bezogen werden müssen. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Juli an Fr. Mebi, Zürich, Albisstraße 103, zu richten. Je früher, desto besser, denn der Besucherstrom für die Landesausstellung ist fortwährend sehr groß. Deshalb ist es oft sehr mühsam, ein passendes Logis zu bekommen. Es freut uns, daß wir vielen Schicksalsgenossen Gelegenheit bieten, gleichzeitig die Landesausstellung, die sehr vielgestaltig, interessant und lehrreich, kurz gesagt, einfach großartig ist, zu besichtigen. Die Abteilung für Gehörlose wolle man ja dann nicht übersehen. Für das gemütliche Zusammensein am Sonntagabend haben wir ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm zusammengestellt. Wir erwarten zu diesem Tag der Gehörlosen einen Aufmarsch der Schicksalsgenossen aus allen Ecken unseres lieben, schönen Vaterlandes.

Fr. Ae.

Schweizerischer Taubstummenrat.

Seit vielen Jahren versah Herr Mezmer, Zeichner in St. Gallen, das Kassieramt des Schweizerischen Taubstummenrates. Mit großer Treue, Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit übte er die übernommenen Pflichten aus. Nun ist er als solcher zurückgetreten. Der Vorstand spricht ihm für seine langjährigen treuen Dienste den besten Dank aus. Doch bleibt er dem Rat treu, indem er als Vertreter der Ostschweiz als Beisitzer in den Vorstand gewählt wurde.

Ersatzwahlen. An Stelle von Herrn Carlo Cocchi, Lugano, welcher in den engern Vorstand gewählt wurde, ernannte die Società Silenziosa Ticinese fra i Sordomuti Herrn Raoul Cremonini in Masagno zu ihrem Ratsmitglied.

Der Gehörlosenverein Helvetia, Basel, wählte an Stelle von Herrn Fürst, Schneidermeister, der das Kassieramt übernimmt, Herrn Jakob Brigger, Schreiner in Basel, als ihren Vertreter.

Mitgliederbewegung: Der Mitgliederbestand ist auf 285 gestiegen. Mr. Bühlmann warb 3 Mitglieder, Gottl. Ramseier 5, Mr. Bacher 11 und Herrn Mezmer 2. Den Werbemern sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. An alle Mitglieder und insbesondere an die Ratsmitglieder geht der dringende Appell, endlich auch einmal für unsere Vereinigung zu arbeiten und ihr neue Mitglieder zuzuführen. Mit Sesselkleberei ist uns nicht geholfen. Eine intensive Mitgliederwerbung imponiert mehr als die dickste Ratsitzungs-Zigarre. Frisch ans Werk!

Unser neues Postcheckkonto ist Basel V 14665.
Mit freundlichem Gruß:

Kurt Exer
Sekretär der S. B. d. G.



Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband.

F. S. S. S.

Propaganda-Wettkampf

der Gehörlosen, 25. Juni 1939.

Die F. S. S. S. hat von verschiedenen sportlichen und kulturellen Vereinigungen den Auftrag erhalten, Wettkämpfe zu veranstalten. Junge, gehörlose Schweizer zwischen 18 und 36 Jahren sind berechtigt, daran teilzunehmen. Die Kurse finden in folgenden Städten statt: Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Genf.

Die Übungen sind in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie A, von 25 bis 30 Jahren: 100 m-Lauf, Weitsprung, Kugelstoßen (7 kg).

Kategorie B, von 18 bis 25 Jahren. Wie Kategorie A.

Kategorie A und B, 3000 m, 1500 m, 800 m, 400 m, 200 m-Lauf, Hochsprung, Weitsprung, Stabhochsprung, Diskuswerfen und Speerwerfen.

Die letzten Wettspiele werden fakultativ (freiwillig) sein.

Es wird keine Einschreibgebühr erhoben. Die besten von allen, welche an den Wettkämpfen teilnehmen, werden ausgewählt für nach Stockholm.

Die Anmeldungen müssen bei den der F. S. S. S. angeschlossenen Vereinen geschehen und nicht später als bis zum 15. Juni.

Das Verzeichnis der Anmeldungen muß dem Zentralkomitee in Lugano zur Kontrolle eingereicht werden.

* * *

**An die jungen Gehörlosen,
welche in der Schweizer Mannschaft an der
Gehörlosen-Olympiade in Stockholm
teilnehmen wollen.**

Als Präsident unseres Verbandes bin ich genötigt, den Teilnehmern der Gehörlosen-Olympiade und denen, die es werden wollen, einige Ratschläge zu erteilen. Ich möchte sie bitten, diese befolgen zu wollen, damit körperliche Höchstleistungen erzielt werden können.

Das erste Gebot in dieser Hinsicht ist das

Verbot der alkoholischen Getränke und des geschlechtlichen Umganges.

Das Rauchen wird man kaum ganz verbieten können. Doch soll so wenig als möglich geraucht werden. Es beeinträchtigt die körperliche und geistige Ausdauer, die Nervenkraft, die Fähigkeit, welche nötig sind, um das Ziel zu erreichen.

Wenn sich ein Spieler in schlechter Form befinden sollte, wegen Nichtbefolgung obiger Grundsätze, so müßte er unweigerlich aus der Mannschaft ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluß wäre unvermeidlich, da wir als nationale Mannschaft unser Vaterland vertreten und für es Ehre einlegen müssen und wollen.

Nun hoffe ich aber, alle werden ihr Bestes geben, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Am

25. Juni in Zürich, von 8-12 Uhr

findet die Auswahl der Schweizer Mannschaft statt, in Anwesenheit der Vertreter des Schweizerischen Olympiade-Komitees und der Erziehungsdirektionen. Da sollen die schweizerischen Gehörlosen Zeugnis ablegen, wozu sie fähig sind.

Also, alle in bester Form und guter Zuversicht am 25. Juni in Zürich.

Bemerkung: Es kann das verbilligte Billet für die Landesausstellung benützt werden.

Der Präsident

des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes:
C. Beretta-Piccoli.



Stelle gesucht.

Ein 23-jähriger, gehörloser, gut verkehrsfähiger Bursche, der ein wenig schreineren kann, sucht Stelle als

Hausbursche oder Hilfsarbeiter.

Suchender ist kräftig und geschickt.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle.

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag, den 11. Juni 1939, nachmittags 2 Uhr.